Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Anja Miethke +49 202 563 5342 anja.miethke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1438/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2022	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht zur Lärmkartierung 4. Runde

Grund der Vorlage
Die Große Anfrage der CDU aus der BV Oberbarmen (VO/1278/22) wurde – aufgrund ihres gesamtstädtischen Bezuges – von der Verwaltung zum Anlass genommen, um über den aktuellen Sachstand der Lärmkartierung der 4. Runde sowie über den Stand der Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Lärmaktionsplanes der 3. Runde zu informieren.

Beschlussvorschlag
Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Nicht erforderlich.

Unterschrift
Meyer

Begründung
Die Verwaltung nimmt zur Großen Anfrage der CDU aus der BV Oberbarmen wie folgt Stellung:

Im März dieses Jahres wurde mit der Vorlage 1406/21 die 4. Runde der Lärmkartierung auf der Grundlage der Auslösewerte L_{DEN} ≥ 65 dB(A) und L_{night} ≥ 55 dB(A) für dieses Jahr angekündigt. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Liegen bereits ermittelte Werte der Lärmkartierung Runde 4 vor?

a. **Fall ja: Wann werden diese bekanntgegeben? Welche Veränderungen zeigen sie für den Stadtbezirk Oberbarmen auf?**
b. **Falls nein: Wann ist mit der Lärmkartierung zu rechnen?**

Antwort der Verwaltung:
Die Lärmkartierung der 4. Runde für das Wuppertaler Stadtgebiet wird momentan von einem externen Gutachterbüro erstellt. Dieses sicherte der Stadt Wuppertal zu, dass die Ergebnisse im Dezember 2022 vorliegen werden.

Zudem sei auf folgenden Sachstand zur Lärmkartierung 4. Runde hingewiesen:
Die Stadt Wuppertal hat am 21.02.2022 ein externes Fachbüro mit der Erstellung der Lärmkartierung beauftragt. Dieses sicherte der Stadt eine Fertigstellung der Lärmkartierung bis Ende Juli 2022 zu, wenn alle erforderlichen Eingangsdaten bis Anfang April 2022 vorliegen. Aufgrund von Problemen bei der Erstellung des städtischen Verkehrsmodells, konnte die Stadt Wuppertal die Verkehrsdaten erst Mitte Juni an das Fachbüro weitergeben. Die vom LANUV NRW bereitgestellten und den Ballungsraumkommunen bis Februar/März 2022 zugesagten Daten, lagen zudem erst am 03.08.2022 vollständig vor. Die Eingangsdaten wurden anschließend vom Fachbüro auf Plausibilität geprüft und so aufbereitet, dass diese im Berechnungsmodell implementiert werden konnten. Erste Modellrechnungen wurden durchgeführt; Modell- bzw. Datenfehler bereinigt. In den nächsten Wochen werden die Modellrechnungen abgeschlossen und die Lärmkarten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt. Anschließend erfolgt die Erarbeitung eines Abschlussberichtes.

2. **Werden bzw. wurden die Werte von der Firma LKArgus GmbH ermittelt, die auch die Werte für die Lärmkartierung der 3. Runde ermittelt hat?**

Antwort der Verwaltung:
Das Gutachterbüro Lärmkontor GmbH wurde mit der Lärmkartierung der 3. Runde beauftragt. Auch die neue Lärmkartierung für das Wuppertaler Stadtgebiet wird von diesem Fachbüro erstellt. Die Firma LK Argus GmbH hingegen wurde von der Stadt Wuppertal mit den RLS-90-Berechnungen (RLS = Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) beauftragt (siehe Frage 3). Beide Fachbüros kooperieren miteinander und greifen sowohl bei den Berechnungen im Rahmen der Lärmkartierung wie auch bei den RLS-90-Berechnungen auf die gleiche Datengrundlage zurück.

3. **Warum wurden noch keine Maßnahmen umgesetzt, die unter Berücksichtigung der höheren Werte vom Gutachter in Runde 3 vorgeschlagen worden sind und jetzt bei niedrigeren Werten erst recht berücksichtigt werden müssen?**

Antwort der Verwaltung:
Für die Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan der Runde 3 als priorisierte Maßnahmen identifiziert wurden, werden derzeit von der beauftragten Firma LK Argus GmbH in Kooperation mit der Firma Lärmkontor GmbH RLS-90-Berechnungen durchgeführt. Diese Berechnungen sind nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften – zusätzlich zum Lärmaktionsplan – für die Umsetzung von Temporeduzierungen rechtlich zwingend vorgeschrieben. Die Daten aus dem städtischen Verkehrsmodell stellen die Grundlage für die RLS-90-Berechnung dar. Da das überarbeitete und aktualisierte Verkehrsmodell erst im Sommer 2022 – nach einigen

erforderlichen Nachbesserungen von der beauftragten Firma – der Stadtverwaltung vorlag, konnte erst ab diesem Zeitpunkt mit den Berechnungen begonnen werden. Derzeit müssen alle Kommunen Lärmkartierungen erarbeiten, wobei nur eine begrenzte Anzahl an Büros diese Leistung anbieten. Dies führte dazu, dass die Lärmkontor GmbH in hohem Maße ausgelastet ist und es zu Verzögerungen in der Auftragsbearbeitung kam. Nach Abschluss der Berechnungen werden seitens der Verwaltung entsprechende Stellungnahmen erstellt und die einzelnen Maßnahmen anschließend als Drucksache den politischen Gremien eingebacht und ggf. beschlossen. Erst dann kann von der Verwaltung die Anordnung zur Umsetzung der Temporeduzierungen auf den entsprechenden Straßenabschnitten erfolgen.
Die Politik wird über den aktuellen Sachstand entsprechend fortlaufend informiert.

Klimacheck
Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:
Mit der Beantwortung der Großen Anfrage sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden.

Kosten und Finanzierung
Entfallen.

Zeitplan
Entfällt.

Anlagen
Keine.